

Anlage 2 zum TOP Nr. 3

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Stellungnahmen der Schulen
(Zusammenfassung)

Nr.	Schule	Stellungnahme der Schule	Stellungnahme der Verwaltung
1.1	Lambertischule	Es wird auf bisherigen Schriftwechsel verwiesen, bei einer Erweiterung soll das Dachgeschoss einbezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einbeziehung des Dachgeschosses ist bei der Zusammenfassung mit Martin- und Jakobischule erforderlich
1.2		Erforderlich sind ein Forum und 2 Klassenzimmer Schulhoffläche auch bei Vergrößerung ausreichend	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Schule ist 3-zügig ausgebaut und wird 2-zügig genutzt. Die Forderung der Schule soll berücksichtigt werden
1.3		Die Zusammenlegung wird als sinnvoll angesehen, neue Schüler werden gerne aufgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.1	Jakobischule	Die Jakobischule verfügt auf Dauer über die gesetzlich vorgesehene Mindestgröße.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die gesetzliche Mindestgröße wird nicht unterschritten. Um zu pädagogisch sinnvollen Schulgrößen und zu einer ausreichenden Lehrerversorgung zu kommen sollten Grundschulen mindestens zweizügig geführt werden.
2.2		Mit der beabsichtigten Schließung werden aus unserer Sicht vorrangig finanzielle Absichten verfolgt; pädagogische Begründungen halten wir für vorgeschoben.	Die Bedenken werden zurückgewiesen. In erster Linie stehen bei den Überlegungen zur Veränderung der Grundschullandschaft pädagogische Überlegungen im Vordergrund. Natürlich sind auch finanzielle Aspekte zu berücksichtigen.
2.3		Das Interesse des Kreises an dem Gebäude der Jakobischule sollte zu keinem übereilten Ende des Grundschulbetriebes führen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch der Wunsch des Kreises Coesfeld auf Bereitstellung von dringend benötigtem Schulraum ist in die Überlegungen mit einzubeziehen.
2.4		Die Stadt Coesfeld sollte mit ihrem Vorhaben nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen und die Jakobischule zum „Bauernopfer“ machen	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Entscheidung ist aus sachlichen Gründen im Interesse des Gemeinwohls unter Abwägung der Anregungen und Bedenken zu treffen.
2.5		gewachsene und gewollte Einheit von Kirchengemeinde, Schule, Kindergärten und Kindertagesstätte	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die gewachsenen Einheiten von Kirchengemeinde, Schule, Kindergarten sind positiv. Eine langfristige Aufrechterhaltung ist aber nicht möglich, da die Tragfähigkeit aller Schulen langfristig wegen der erheblichen Rückgänge der Schülerzahlen nicht gewährleistet werden kann.

noch 2.5	noch Jakobischule		Da die betroffenen Pfarrgemeinden bereits in Seelsorgeverbänden zusammenarbeiten, lässt sich eine Zusammenarbeit Schule, Pfarrgemeinde, Kindergarten sicher bei einer Zusammenlegung von Schulen erreichen.
2.6		Weitere Schulwege bei Zusammenlegung wären beschwerlicher und gefährlicher	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Schulwege werden teilweise etwas länger. Sie sind aber zumutbar. Eine besondere Gefährlichkeit kann nicht gesehen werden.
2.7		Talsole bei den Anmeldungen durchschritten, Berücksichtigung Baugebiet „Alte Weberei“	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Das Baugebiet „Alte Weberei“ ist berücksichtigt. Ein weiteres Ansteigen über die prognostizierten Zahlen hinaus (max. 34) ist nicht zu erwarten.
2.8		Verfügt über langjährige Erfahrung in der Förderung von Migrantenfamilien, äußerst sinnvolle pädagogische Einrichtung und deshalb für Kinder aus sozialem Brennpunkt von großem Nutzen, fraglich ob Förderung von anderen Schulen geleistet werden könnte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die pädagogische Förderung von Migrantenfamilien durch die Jakobischule wird anerkannt. Die Förderung kann aber grundsätzlich auch in gleichem Maß von anderen Schulen geleistet werden.
2.9		Bei Zusammenlegung mit Lamberti wäre planmäßiger Sportunterricht in Frage gestellt	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Situation für den Sportunterricht kann insbesondere bei einer Zusammenlegung von Martinschule – Lambertschule und Jakobischule nachhaltig verbessert werden. An der Lambertschule steht eine Sporthalle zur Verfügung. Bei dann 12 zu bildenden Klassen (statt 18 heute) könnten von den notwendigen 36 Wochenstunden 30 in dieser Sporthalle bereit gestellt werden, 6 Stunden werden im Hallenbad abgedeckt. Damit steht die Sporthalle der Jakobischule fast vollständig für den Schulsport der im südlichen Stadtgebiet liegenden Schulen (Freiherr-vom-Stein-, Kreuz- und Fröbelschule) zur Verfügung. Das hier bestehende Defizit kann reduziert werden. Hallenzeiten in Lette brauchen nur noch bedingt in Anspruch genommen werden. Im Übrigen ergeben sich Einsparungen durch Verringerung der Anzahl der Fahrten zu den Sporthallen.
2.10		Existenz von Kindergarten und Kindertagesstätte wäre in Frage gestellt	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Der Bedarf an Kindergartenplätzen geht mittelfristig zurück. Welche Einrichtungen hiervon betroffen sein

noch 2.10	noch Jakobischule		werden, wird maßgeblich von der Attraktivität des Betreuungsangebotes abhängen. Die Sicherung eines Standortes für eine Kindertageseinrichtung ist kein Kriterium für eine schulorganisatorische Entscheidung.
2.11		Unwirtschaftlich, Gebäude an andere Träger abzugeben	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Eine Vermietung des Gebäudes ist wirtschaftlich.
3.1	Laurentiuschule	Zwecks Harmonisierung der künftigen pädagogischen Rahmenbedingungen (jahrgangsübergreifende Klassen) wird im Vorfeld der Zuordnung der Goxeler Schule eine gemeinsame Schulkonferenz beider Schulen angestrebt.	Die Anregung wird berücksichtigt. Das Anliegen der Laurentiuschule wird zur gegebenen Zeit mit der Kardinal vom Galen Schule Goxel besprochen.
4.1	Ludgerischule	Wir haben dem Beschlussvorschlag (3) B. Versorgungsbereich West betreffend nichts entgegenzusetzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.2		Wenn zunächst die Jakobischule schrittweise auslaufen soll, erwarten wir zum Schuljahr 2004/05 eine Lösung für unser Problem (Turnhallenzeiten).	Die Anregung wird berücksichtigt. Das Problem der fehlenden Turnhallenzeiten wird im Zuge der Neuverteilung der Turnhalleneinheiten mit berücksichtigt, da sich die Situation für den Sportunterricht bei einer Zusammenlegung von Martinschule, Lambertischule und Jakobischule nachhaltig verbessern wird.
5.1	Maria-Frieden-Schule	Unabhängig vom angegebenen Zeitpunkt – ggf. ab dem Schuljahr 05/06 – sollten die Schulbezirksgrenzen von „Lamberti neu“ und Maria-Frieden neu festgelegt bzw. ein Überschneidungsgebiet gebildet werden. Es sollte eine Regelung getroffen werden, die eine optimale Nutzung unserer Schule, das bedeutet eine durchgehende Dreizügigkeit, gewährleistet.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Schulbezirksgrenzen sollen nicht verändert werden. Geplant ist die Bildung eines Überschneidungsgebietes. Mit einem Überschneidungsgebiet kann das Ziel einer optimalen Nutzung ebenfalls erreicht werden.
5.2		Bei der vorgesehenen Neuabgrenzung der Schulbezirke der Lamberti- und Maria-Frieden-Schule und dem angedachten Ausgleich sollten beide Schulen <u>vorab</u> beteiligt werden.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Beteiligung wird sichergestellt.
6.1	Martinschule Brink	Eltern aus dem Wohngebiet Höven haben sich für den Verbleib der Martinschule ausgesprochen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Gesamtabwägung eingestellt. Dem Wunsch der Hövener nach weiterer Beschulung in Coesfeld kann wegen des geringen Schüleraufkommens nicht gefolgt werden.

6.2	noch Martinschule Brink	Kommunikationszentrum würde geschlossen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Gesamtabwägung eingestellt. Bei stark rückläufigen Schülerzahlen kann die vorhandene Infrastruktur langfristig auf keinen Fall erhalten werden. Die heutige Funktion des Schulgeländes für den Siedlungsbereich wäre im Falle einer Schließung bei der dann möglichen Überplanung des Grundstücks zu berücksichtigen.
6.3		Eltern der Bauerschaft Coesfelder Berg haben den Wunsch, alle Kinder in eine gemeinsame Grundschule einzuschulen	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Schulbezirke müssen nach schulorganisatorischen Gesichtspunkten zugeschnitten werden. Es ist daher zunächst zu entscheiden, welches Schulangebot künftig sinnvollerweise bereitgestellt wird. Eine Veränderung der Schulbezirke geht zu Lasten der Tragfähigkeit der Lambertischule oder der Maria-Frieden-Schule. Der Wunsch der Eltern ist in die Abwägung einzustellen.
6.4		Kinder aus dem Überschneidungsgebiet sind der Lambertischule zugerechnet worden.	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Das Überschneidungsgebiet gehört zum Schulbezirk der Lambertischule. Die Schüler sind daher zutreffend zunächst dieser Schule zugeordnet worden. In den Prognosen zu den einzelnen Optionen wird differenziert auf die Schülerzahlen aus Überschneidungsgebiet und Höven eingegangen
6.5		80 % der befragten Eltern wollen ihr Kind in die Martinschule einschulen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt. Die Aussage ist in dieser Form jedoch falsch. Die Anmeldezahlen 2003/04 belegen diese Annahme nicht. Die Angaben beziehen sich auf Umfragen Dritter. Für den Planungszeitraum sind diese nicht repräsentativ.
6.6		Derzeit fahren zwei Busse, durch Zusammenlegung wäre eine Einsparung möglich.	Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden. Eine Einsparung durch Zusammenlegung von Buslinien ist nicht möglich, da die Zeit- und Kapazitätsgrenzen mit einem Bus überschritten werden.
6.7		Deutlich längere Fahrzeiten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt. Die Fahrzeiten würden sich max. um 6-8 Minuten verlängern, da die eingesetzten Busse direkt bis zur

noch 6.7	noch Martinschule Brink		Lambertischule durchfahren könnten.
6.8		Zulässige Fahrzeiten werden überschritten	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Zulässige Fahrzeiten (60 Minuten) werden nicht überschritten. Derzeit fahren die Schüler 46 Minuten pro Tag.
6.9		Deutlich höhere Kosten	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Mehrkosten würden derzeit rd. 12.000 EUR betragen. Ab dem Schuljahr 2005/06 würde sich diese Summe aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen deutlich reduzieren. Entscheidend ist die Gesamtbetrachtung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahme. Diese führt zu Minderkosten
6.10		Die Schülerzahl schwillt immer wieder an und ab, mittelfristig wird es vermutlich wieder steigende Zahlen geben.	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Annahme der Schule trifft nicht zu. Die Zahlen gehen kurz-, mittelfristig und langfristig zurück. Ein Wiederanstiegen in nennenswertem Umfang ist nicht erkennbar und bei sorgfältiger Prüfung auch nicht zu erwarten. Die Zahlen der nächsten Jahre betragen ohne Überschneidungsgebiet 27, 26, 22, 15, 12, 12
6.11		Zuzüge sind nicht erfasst worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wanderungsbewegungen können in der Prognose nicht erfasst werden. Sie können daher - abgesehen von Neubaugebieten - vernachlässigt werden. Größere Bauvorhaben sind im Bereich der Martinschule nicht geplant
6.12		Die Erweiterung Baugebiet Nord-West hat Auswirkung auf die Martinschule	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Das heute planerisch ausgewiesene Baugebiet Nord-West hat keine Auswirkungen auf die Martinschule, da es zum Schulbezirk der Ludgerischule gehört. Eine Erweiterung zwischen Holtwicker Straße und Bahnlinie ist in den nächsten 15 Jahren nicht geplant. Es stehen andere Baulandreserven zur Verfügung.
6.13		Kinder benötigen überschaubare Systeme. Bei Zusammenlegung findet keine wohnortnahe Beschulung mehr statt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt.

noch 6.13	noch Martinschule Brink		<p>Eine möglichst wohnortnahe Beschulung ist wünschenswert. Angesichts geänderter Rahmenbedingungen kann eine Bereitstellung im bisher üblichen Umfang nicht mehr erfolgen.</p> <p>Auch in anderen Stadtbereichen kann die Wohnortnähe in dem für Goxel und Brink vorhandenen Umfang heute nicht mehr erreicht werden. (Stevede, Bauerschaften Lette, Harle, Coesfelder Berg u.a.)</p>
6.14		Schließung würde Investitionsbedarf an der Lambertischule auslösen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Investitionsbedarf entsteht nur bei einer Zusammenlegung von Martinschule, Lambertischule und Jakobischule
6.15		In den letzten Jahren konnten nicht alle Kinder, die aus dem Überschneidungsgebiet die Martinschule besuchen wollten, aufgenommen werden, da aus dem direkten Einzugsgebiet der Schule so viele Kinder angemeldet wurden, dass bei einer Klassengröße von 30 ein Aufnahmestopp ausgesprochen werden musste. Evangelische Kinder, die gern die Martinschule als wohnortnahe Schule besuchen wollten, mussten an die Martin-Luther-Schule verwiesen werden.	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Diese Aussage trifft nur bedingt zu. Im Schuljahr 2003/04 sind von 9 Kindern nur 2 Kinder an der Schule angemeldet worden, obwohl die Höchstzahl von 30 noch nicht erreicht war.
3.16		Nicht nur 56,1 % der Kinder, wie im Moment, sondern 100 % müssen gefahren werden. Die Fahrzeiten werden noch länger	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Kinder aus dem Überschneidungsgebiet wären auch nach Zusammenlegung mit der Lambertischule nicht fahrberechtigt im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung.
7.1	Kard.-von-Galen-Schule Goxel	Grundsätzlich wird der Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form begrüßt. Er entspricht den von der Elterninitiative für die Schule Goxel gemachten Kompromissvorschlägen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.2		<p>Zu dem vorgesehenen Überschneidungsgebiet zwischen den Schulbezirken Laurentius (neu) / Ludgerus wird angemerkt:</p> <p>Es muss in dem zu treffenden Ratsbeschluss deutlich werden, dass hierdurch keine Goxeler Schüler betroffen sein dürfen. Die bislang der Kard.-von-Galen-Schule Goxel zugeordneten Kinder sollen gesamt dem Schulbezirk der Laurentiuschule (neu) zugeteilt werden. Damit verbunden ist auch die Forderung, dass die Kinder aus Flamschen und Stevede weiterhin – also auch über den Zeitraum die-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bildung eines Überschneidungsgebietes erfolgt in einem gesonderten Verfahren, dann in Abstimmung mit den beteiligten Schulen und unter Anhörung der betroffenen Eltern.</p> <p>Die Kinder aus Flamschen und Stevede sollen bis zur endgültigen Auflösung der Kardinal von Galen Schule Goxel diese Schule besuchen</p>

		ses SEP hinaus – der Kard.-von-Galen-Schule Goxel zugerechnet werden.	
8.1	Kard.-von-Galen-Schule Lette	keine Stellungnahme	
9.1	Martin-Luther-Schule	keine Stellungnahme	